



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Police cantonale POL  
Kantonspolizei POL

# KANTONSPOLIZEI FREIBURG

**Jahresstatistik 2017**  
Strassenverkehr

Verkehrsunfälle  
Alkohol und Drogen  
Geschwindigkeitskontrollen  
Ordnungsbussen  
Fahren ohne Bewilligung  
Abnahmen des Führerausweises  
Verschiedenes

Verwendung nur unter Quellenangabe gestattet

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Auf einen Blick</b> .....	<b>2</b>
2.1.	Schlüsselzahlen .....	4
<b>3.</b>	<b>Verkehrsunfälle</b> .....	<b>5</b>
3.1.	Übersicht.....	5
3.2.	Tödliche Verkehrsunfälle .....	7
3.3.	Verkehrsunfälle mit Fussgängern und 2-Rädern.....	7
<b>4.</b>	<b>Fahrunfähigkeit</b> .....	<b>10</b>
4.1.	Alkohol am Steuer .....	10
4.2.	Drogen am Steuer .....	11
4.3.	Alkohol und Drogen am Steuer nach Tageszeit.....	12
<b>5.</b>	<b>Geschwindigkeitskontrollen</b> .....	<b>13</b>
5.1.	Übersicht.....	13
5.2.	Gemessene Höchstgeschwindigkeiten (km/h) .....	14
5.3.	"Raser"-Delikte .....	15
<b>6.</b>	<b>Ordnungsbussen (OB)</b> .....	<b>16</b>
6.1.	Übersicht.....	16
6.2.	Ordnungsbussen "Verkehr" .....	16
<b>7.</b>	<b>Fahren ohne Bewilligung</b> .....	<b>17</b>
7.1.	Fahren ohne Führerausweis oder trotz Führerausweisentzug.....	17
7.2.	Fahren ohne Führerausweis nach Alter der Lenker.....	17
<b>8.</b>	<b>Provisorische Abnahme des Führerausweises</b> .....	<b>19</b>
8.1.	Abnahme wegen Fahrunfähigkeit (Alkohol, Drogen, Medikamente) .....	19
8.2.	Abnahme aus anderen Gründen .....	19
<b>9.</b>	<b>Verschiedenes</b> .....	<b>20</b>
9.1.	Verkehrserziehung.....	20
9.2.	Schwerverkehr und Reisebusse.....	20

# 1 Einleitung

Im Kanton Freiburg übernehmen vorwiegend die Beamten der Gendarmerie der Kantonspolizei die Aufgaben für die Verkehrssicherheit. Sie führen präventive Überwachungen und Kontrollen durch und intervenieren für Verkehrsunfälle auf den 84 km Autobahn (N1 und N12) und den 4'562 km Kantons- und Gemeindestrassen.

In Gemeinden, welchen die Kompetenz durch den Staatsrat übertragen wurde, können die Gemeindepolizisten Ordnungsbussen ausstellen, insbesondere für den ruhenden Verkehr. Diese Beamten unterstützen die Kantonspolizei auch bei Präventionskampagnen.

Gemäss der Strassenverkehrskontrollverordnung (SKV) wirken die Polizisten helfend und verkehrserziehend, verhindern Widerhandlungen und verzeihen Fehlbares. Die Kontrollen richten sich schwerpunktmässig nach sicherheitsrelevantem Fehlverhalten und den Gefahrenstellen. Sie erfolgen stichprobenweise, systematisch oder im Rahmen von Grosskontrollen.

Zum Erfüllen ihrer Aufgaben können die Gendarmen der Sektionen der mobilen Polizei (Interventionspolizei) und der bürgernahen Polizei auf die Unterstützung der Verkehrs- und Schifffahrtspolizei zählen (Vpol). Sie besteht aus drei spezialisierten Sektionen: die Sektion Technik und Kontrollen (ARV-Gruppe, Radargruppe und unfalltechnische Gruppe), die Sektion Analyse, Prävention und Verkehrserziehung und die Seepolizei. Die Vpol ist das Kompetenzzentrum im Bereich Verkehrssicherheit für den Kanton Freiburg.

Die Kantonspolizei Freiburg arbeitet für Präventionskampagnen regelmässig mit Partnern zusammen, die Leistungen im technischen, administrativen oder finanziellen Bereich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erbringen. In diesem Rahmen sind das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS), die Freiburger Sektion des TCS und die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) treue und unabkömmliche Stützen.

Für gut unterhaltene und sichere Strassen können wir auf die wertvolle Arbeit des Tiefbauamtes (TBA), des Amtes für Mobilität (MobA) und der Gemeinden zählen.

Die gesetzlichen Grundlagen über die Strassenverkehrsregeln haben zweifellos einen positiven Einfluss auf die Verkehrssicherheit. Sie werden überwiegend durch die Bundesbehörden erlassen.

Die Bemühungen der Polizei und anderer öffentlicher oder privater Akteure allein genügen jedoch nicht, damit unsere Strassen noch weniger Opfer fordern.

Der wichtigste Partner für "Null Todesopfer" ist **der Bürger**. Dieser Strassenbenützer, sei er Automobilist, Motorradfahrer, Fussgänger oder Fahrradlenker, ist die Schlüsselperson. Er muss sich dessen bewusst werden und sich auf den Strassen angepasst verhalten.

**In jeder Situation cool bleiben, die Strasse teilen und die Regeln respektieren.**

## 2 Auf einen Blick

### 2.1 Schlüsselzahlen

	2015	2016	2017
Bevölkerung	303'337	307'461	311'914
Fahrzeugpark (ohne Anhänger)	237'203	242'927	247'907
Unfälle mit Sachschaden	857	788	658
Unfälle mit Verletzten	535	563	532
Todesopfer auf den Strassen	6	7	7
Fahren in angetrunkenem Zustand ( $\geq 0,25$ mg/l / $\geq 0,50\%$ )	887	886	762
Gemessene "Radarwiderhandlungen"	66'961	75'273	79'859
Provisorische Abnahme des Führerausweises	888	847	811

© 2017 Pol cant FR



## 3 Verkehrsunfälle

### 3.1 Übersicht

#### Definition des Strassenverkehrsunfalls

Nach den Weisungen des Bundesamtes für Strassen (ASTRA), ist ein Strassenverkehrsunfall im Sinne der Statistik ein unvorhergesehenes Ereignis auf einer öffentlichen Verkehrsfläche im Sinne des Strassenverkehrsrechts, das in ursächlichem Zusammenhang mit dem Strassenverkehr und seinen Gefahren steht, einen Sachschaden und/oder Personenschaden zur Folge hat und an dem mindestens ein Fahrzeug oder ein fahrzeugähnliches Gerät beteiligt ist.

Planmässiges Handeln (z.B. Suizid- oder Tötungsabsicht) aller Beteiligten ist dabei ausgeschlossen.

#### Bemerkungen

Die Anzahl der "Unfälle" der Jahresstatistik beruht auf den Unfallaufnahmen durch die Polizei und für die ein entsprechender Rapport an die zuständige Behörde gelangte.

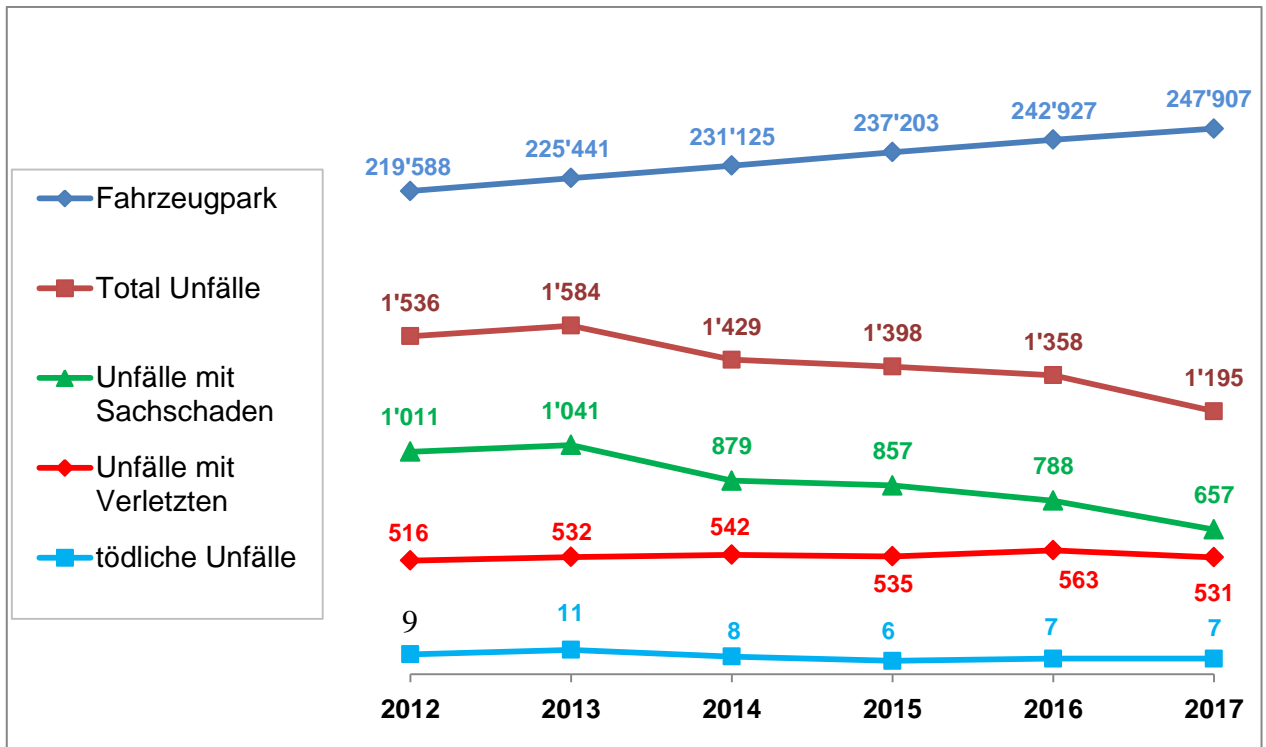
Die ausführliche Jahresstatistik "Verkehrsunfälle" ist abrufbar auf [der Website der Kantonspolizei](#).

#### 3.1.1 Verkehrsunfälle mit Sachschaden, verletzten und getöteten Personen

	2016	2017	Ø 12-16
<b>Total der Unfälle</b>	<b>1'358</b>	<b>1'197</b>	<b>1'461</b>
Unfälle mit Sachschaden	788	658	915
Unfälle mit Verletzten	563	532	538
Anzahl der Verletzten	744	671	712
- leicht verletzt	629	570	577
- schwer verletzt	115	101	135
Tödliche Unfälle	7	7	8
Anzahl der Todesopfer	7	7	9

© 2017 Pol cant FR

### 3.1.2 Entwicklung



© 2017 Pol cant FR

### 3.1.3 Unfälle nach Ort

	2016	2017	Ø 12-16
Innerorts	58%	55%	59%
Ausserorts	30%	31%	30%
Autobahn	12%	14%	11%

© 2017 Pol cant FR

### 3.1.4 Unfälle nach Hauptursachen

	2016	2017	Ø 12-16
Nichtgewähren des Vortritts	244	202	256
Nichtanpassen der Geschwindigkeit	216	255	228
Zustand des Lenkers (Alkohol, Übermüdung, Drogen,...)	248	233	256
Andere (Rückwärtsfahren, Abstand, Überholen,...)	650	507	720

© 2017 Pol cant FR

## 3.2 Tödliche Verkehrsunfälle

### 3.2.1 Getötete Lenker, Insassen und Fussgänger

	2016	2017	Ø 12-16
<b>Total</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>9</b>
Lenker	4	4	6
Insassen	0	2	1
Fussgänger	3	1	2

© 2017 Pol cant FR

### 3.2.2 Orte

	2016	2017	Ø 12-16
Innerorts	3	1	3
Ausserorts	3	5	5
Autobahn	1	1	0.4

© 2017 Pol cant FR

## 3.3 Verkehrsunfälle mit Fussgängern und 2-Rädern

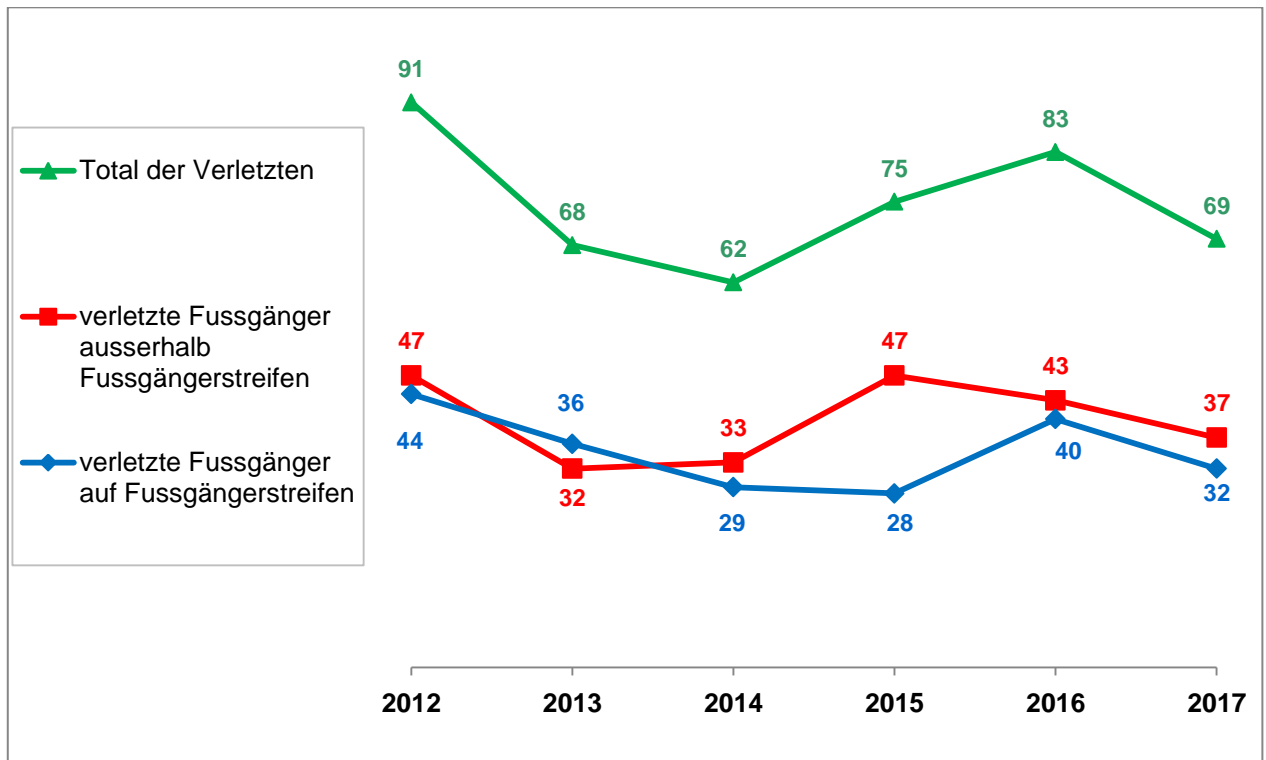
### 3.3.1 Unfälle mit Fussgängern

Als Fussgänger gelten: die Fussgänger und Benutzer fahrzeugähnlicher Geräte (fäG) wie Trottinett, Skateboard, Rollschuhe, Kinderverlos,...

	2016	2017	Ø 12-16
<b>Total der Unfälle mit mindestens einem Fussgänger/fäG</b>	<b>89</b>	<b>70</b>	<b>76</b>
Total der Opfer	86	71	78
- davon Kinder (< 15 Jahren)	22	16	19
- davon "Senioren" (≥ 65 Jahren)	15	11	16
Anzahl der verletzten Fussgänger	83	69	76
Anzahl der getöteten Fussgänger	3	1	2

© 2017 Pol cant FR

### 3.3.2 Entwicklung der verletzten Fussgänger ausserhalb und auf Fussgängerstreifen



© 2017 Pol cant FR

### 3.3.3 Unfälle mit Motorrädern

Als Motorräder gelten: die Motorräder mit „grossem Hubraum“ und die 2-Räder des Typs "Roller" (die Bezeichnung „Roller“ ist im Schweizer Recht nicht definiert).

Zum Unterscheiden der beiden Kategorien wurde folgende Methode angewandt:

"Roller": Motorrad  $\leq 125$  cm<sup>3</sup> und  $\leq 11$  kW, Führerausweis der Kat. A1.

Motorrad: Motorrad  $> 125$  cm<sup>3</sup> und  $> 11$  kW, Führerausweis der Kat. A.

	2016	2017	Ø 12-16
<b>Total der Unfälle mit mindestens einem Motorrad/Roller</b>	<b>124</b>	<b>126</b>	<b>132</b>
- Total der Unfälle mit mindestens einem Motorrad (> 125 cm <sup>3</sup> )	60	63	62
- Total der Unfälle mit mindestens einem "Roller" ( $\leq 125$ cm <sup>3</sup> )	64	65	70
Anzahl der verletzten "Motorradlenker" und Beifahrer	118	113	114
Anzahl der getöteten "Motorradlenker" und Beifahrer	1	1	2

© 2017 Pol cant FR



### 3.3.4 Unfälle mit Fahrrädern

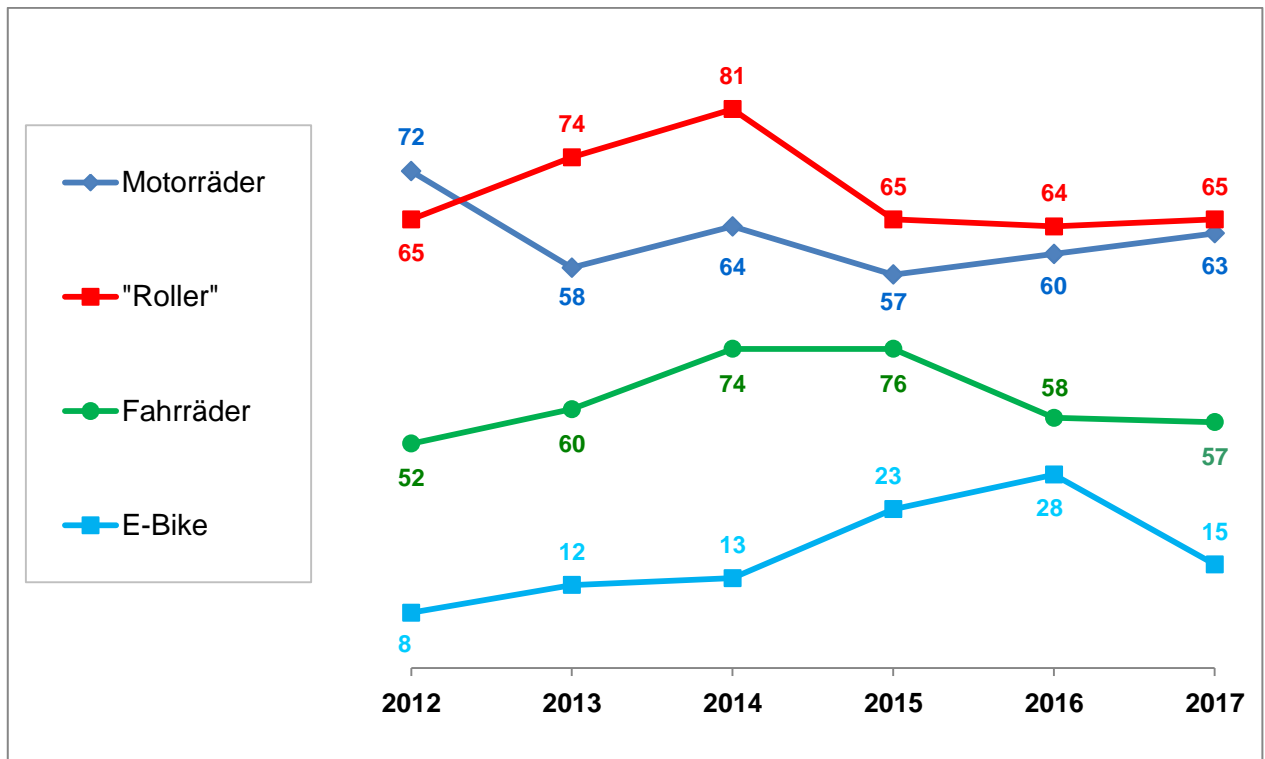
Als Fahrräder gelten: die Fahrräder und Elektro-Fahrräder/E-Bike (die Bezeichnung "Elektro-Fahrrad"/"E-Bike" ist im Schweizer Recht nicht definiert; das Fahrzeug ist den Motorfahrrädern gleichgestellt).

Die Motorfahrradlenker müssen die Vorschriften der Fahrradlenker beachten.

	2016	2017	Ø 12-16
<b>Total der Unfälle mit mindestens einem Fahrrad/E-Bike</b>	<b>86</b>	<b>71</b>	<b>81</b>
- Total der Unfälle mit mindestens einem Fahrrad	58	57	64
- Total der Unfälle mit mindestens einem Elektro-Fahrrad	28	15	17
Anzahl der verletzten "Fahradlenker"	77	68	74
Anzahl der getöteten "Fahradlenker"	1	1	0.6

© 2017 Pol cant FR

### 3.3.5 Entwicklung der 2-Rad-Unfälle



© 2017 Pol cant FR

## 4 Fahrurfähigkeit

### 4.1 Alkohol am Steuer

Alle Fahrzeuglenker müssen damit rechnen, dass ihre Fahrfähigkeit jeder Zeit kontrolliert werden kann, ohne Anzeichen von Alkoholkonsum. Nach einem Verkehrsunfall werden grundsätzlich alle Beteiligten einer Atem-Alkoholkontrolle unterzogen.

Die verschiedenen gesetzlichen Grenzwerte in Sachen Alkohol am Steuer sind:

- a. Das Fahren unter Alkoholeinfluss ist verboten (Fahrschüler und Begleitpersonen, Inhaber des Führerausweises auf Probe, Berufsschauffeure,...: [Art. 2a VRV](#)):  
**0,05 mg/l / 0,10 Promille (‰)**
- b. Fahren in angetrunkenem Zustand (nicht qualifiziert): **0,25 mg/l / 0,50 Promille (‰)**
- c. Fahren in angetrunkenem Zustand (qualifiziert): **0,40 mg/l / 0,80 Promille (‰)**
- d. Medizinische Untersuchung (Fahreignungsabklärung): **0,80 mg/l / 1,60 Promille (‰)**

Messeinheiten: Atemluft (Testgerät/Messgerät) in mg/l / Blutprobe in Promille (‰)

(Mehr dazu: [Alkohol am Steuer - was man wissen muss!](#) auf der Website des ASS).

#### 4.1.1 Lenker angehalten bei einer Kontrolle

	2016	2017	Ø 12-16
<b>Total "Angetrunkenheit"</b>	<b>757</b>	<b>630</b>	<b>832</b>
- qualifizierte Angetrunkenheit	427	367	489
- nicht qualifizierte Angetrunkenheit	292	240	306
- Unter Alkoholeinfluss	38	23	37

© 2017 Pol cant FR

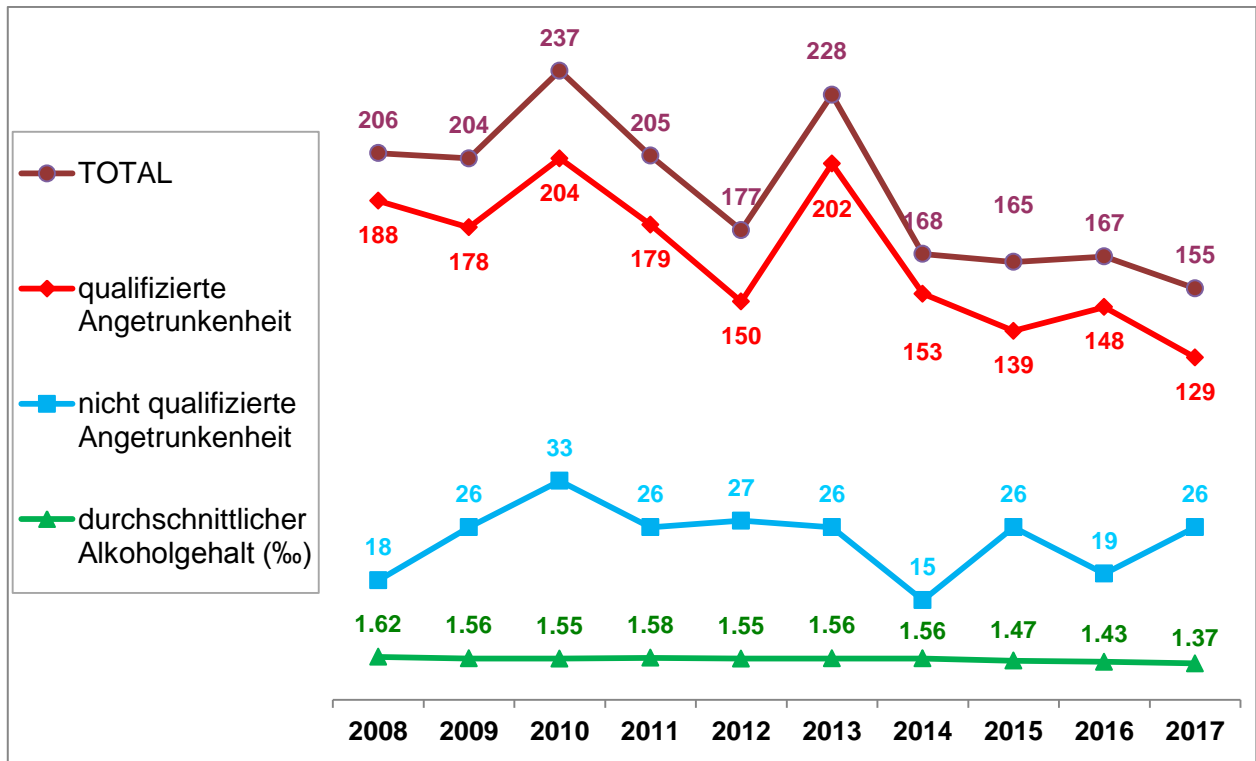
#### 4.1.2 Höchster Alkoholgehalt

Um das Resultat in mg/l zu erhalten, muss das Resultat in Promille (‰) durch zwei geteilt werden.

	2016	2017	Ø 12-16
Mann: bei einer Kontrolle	3,26‰	2,80‰	3,19‰
Mann: bei einem Verkehrsunfall	3,16‰	3,20‰	3,39‰
Frau: bei einer Kontrolle	2,50‰	2,92‰	2,79‰
Frau: bei einem Verkehrsunfall	2,92‰	2,22‰	2,90‰

© 2017 Pol cant FR

#### 4.1.3 Lenker in angetrunkenem Zustand bei einem Verkehrsunfall



© 2017 Pol cant FR

## 4.2 Drogen am Steuer

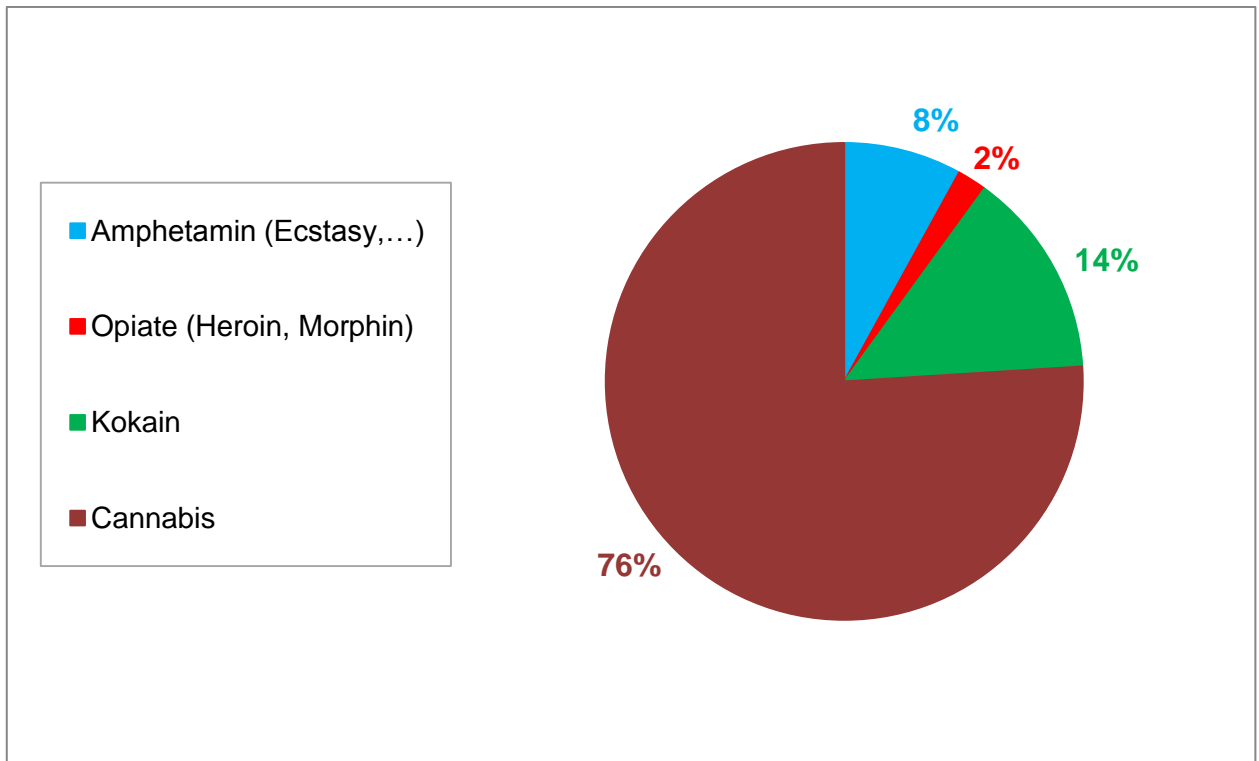
### 4.2.1 Eröffnete Verfahren für Fahren unter Drogeneinfluss

Der Lenker kann einem Speicheltest und einer Blutprobe unterzogen werden, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass seine Fahrunfähigkeit auf Drogen- und/oder Medikamentenkonsum zurückzuführen ist ([Sucht Schweiz – Infos Drogen](#)).

	2016	2017	Ø 12-16
<b>Total der Verfahren</b>	<b>316</b>	<b>314</b>	<b>341</b>
- bei einer Kontrolle	254	261	286
- bei einem Verkehrsunfall	62	53	55

© 2017 Pol cant FR

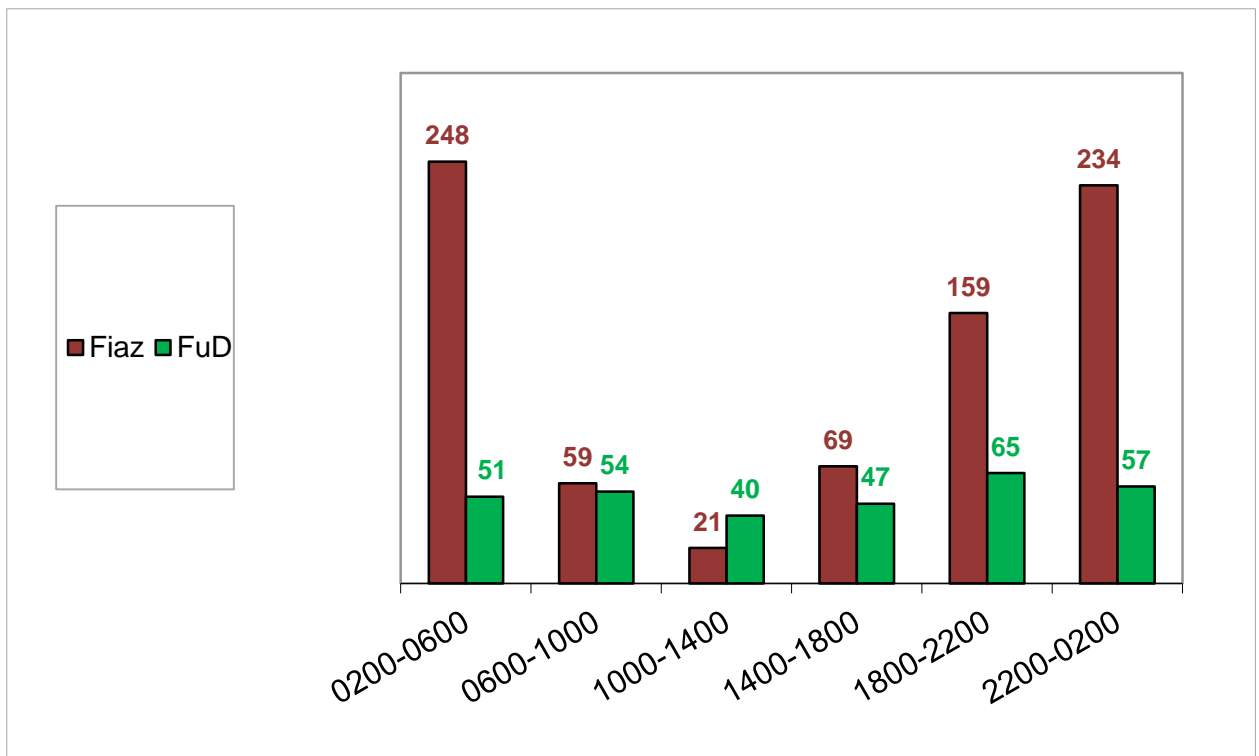
#### 4.2.2 Festgestellte Drogen



© 2017 Pol cant FR

#### 4.3 Alkohol und Drogen am Steuer nach Tageszeit

Lenker bei einer Kontrolle angehalten oder an einem Verkehrsunfall beteiligt.



2017 Pol cant FR

## 5 Geschwindigkeitskontrollen

### 5.1 Übersicht

#### 5.1.1 Total der Kontrollen

Die Geschwindigkeitskontrollen werden auf unfallreichen oder gefährlichen Strassenabschnitten (Baustelle, innerorts, in der Nähe von Fussgängerstreifen...), auf Anfrage von Bürgern, von Gemeindebehörden oder gezielt durchgeführt (Schulanfang, Kampf gegen Raser...).

	2016	2017	Ø 12-16
Gemessene Geschwindigkeitsüberschreitungen	75'273	79'856	67'824
- davon im Ausland immatrikulierte Fahrzeuge (Anzahl)	16'620	17'084	13'244
- davon im Ausland immatrikulierte Fahrzeuge (in %)	22%	21%	19,2%

© 2017 Pol cant FR

#### 5.1.2 Kontrollen mit festinstallierten Radargeräten

Vier festinstallierte Radargeräte sind 24/24 Std. im Einsatz auf den Autobahnen N1 und N12.

	2016	2017	Ø 12-16
Gemessene Geschwindigkeitsüberschreitungen	43'072	48'821	36'303
- davon auf Autobahn N1	32'319	33'404	28'141
- davon auf Autobahn N12	10'753	15'417	8'162

© 2017 Pol cant FR

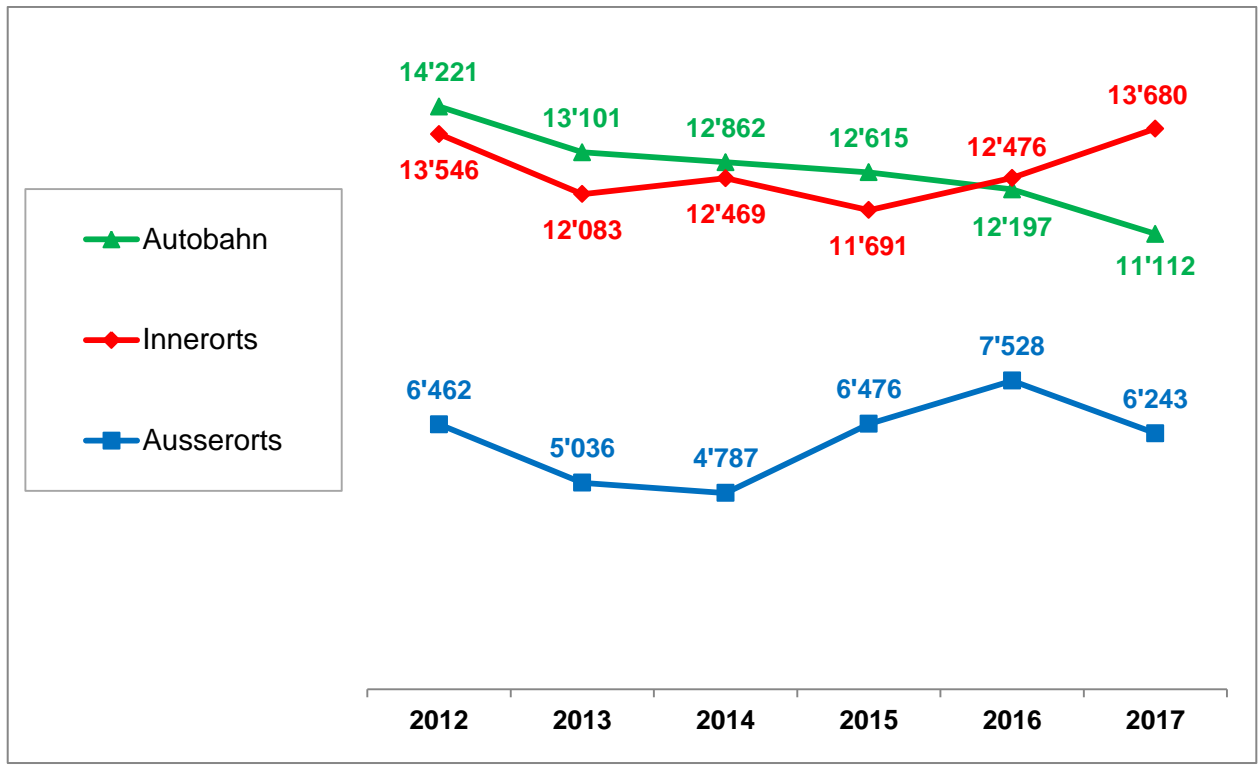
#### 5.1.3 Kontrollen mit mobilen Radargeräten

Die Kantonspolizei Freiburg verfügt über drei mobile Radargeräte in Fahrzeugen und ein tragbares Lasergerät.

	2016	2017	Ø 12-16
Anzahl Kontrollen	1'319	1'366	1'571
Dauer (in Stunden)	2'104	2'140	2'431
Kontrollierte Fahrzeuge	768'424	762'042	752'431
Gemessene Geschwindigkeitsüberschreitungen	32'201	31'035	31'521
Anteil der Überschreitungen in %	4,19	4,07	4,19

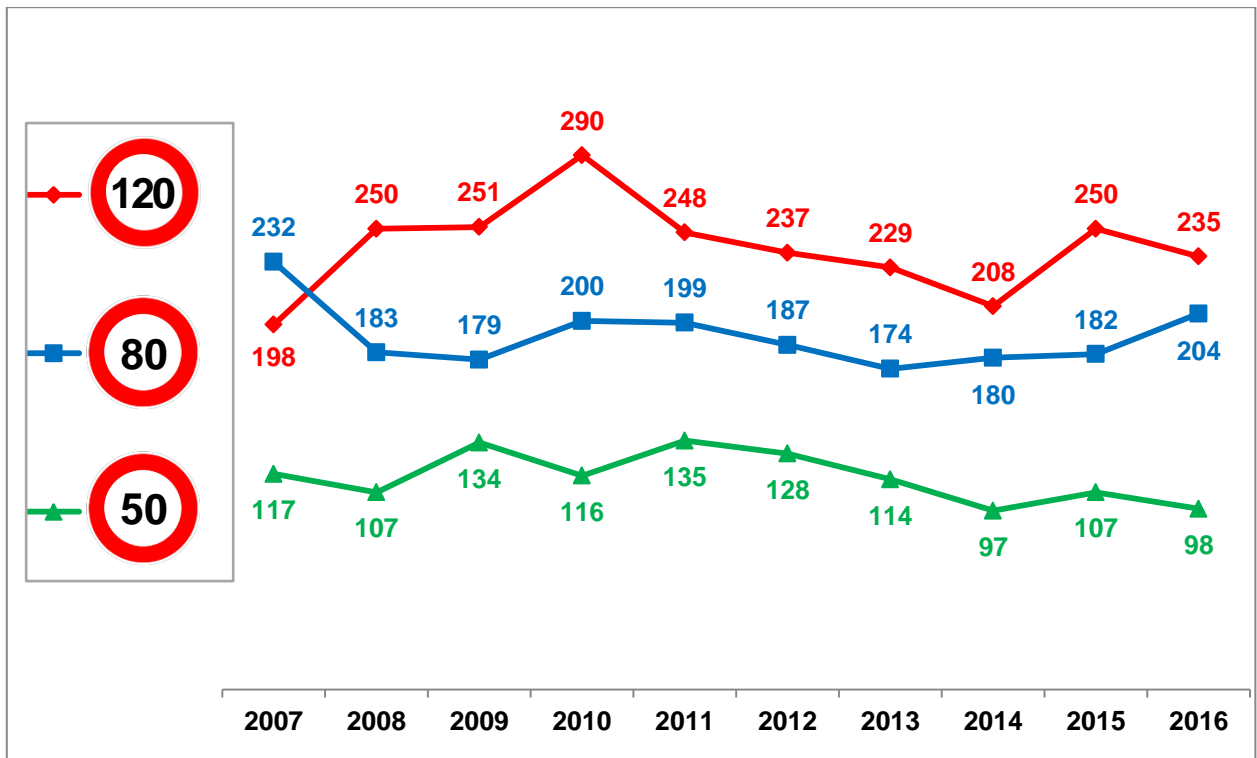
© 2017 Pol cant FR

### 5.1.4 Festgestellte Widerhandlungen mit mobilen Radargeräten nach Orten



© 2017 Pol cant FR

### 5.2 Gemessene Höchstgeschwindigkeiten (km/h)



© 2017 Pol cant FR

### 5.3 "Raser"-Delikte

Bei diesen Lenkern kommt Art. 90/3 und 4 des Strassenverkehrsgesetzes zur Anwendung (SVG):

<sup>3</sup> Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu vier Jahren wird bestraft, wer durch vorsätzliche Verletzung elementarer Verkehrsregeln das hohe Risiko eines Unfalls mit Schwerverletzten oder Todesopfern eingeht, namentlich durch besonders krasse Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, waghalsiges Überholen oder Teilnahme an einem nicht bewilligten Rennen mit Motorfahrzeugen.

<sup>4</sup> Absatz 3 ist in jedem Fall erfüllt, wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten wird um:

- a. mindestens 40 km/h, wo die Höchstgeschwindigkeit höchstens 30 km/h beträgt;
- b. mindestens 50 km/h, wo die Höchstgeschwindigkeit höchstens 50 km/h beträgt;
- c. mindestens 60 km/h, wo die Höchstgeschwindigkeit höchstens 80 km/h beträgt;
- d. mindestens 80 km/h, wo die Höchstgeschwindigkeit mehr als 80 km/h beträgt.

Die Dauer des Führerausweisentzugs beträgt mindestens 2 Jahre (Art. 16c/2a<sup>bis</sup> SVG).

#### 5.3.1 Nach Fahrzeugtyp

	2016	2017	Ø 12-16
<b>Total Widerhandlungen</b>	<b>46</b>	<b>68</b>	<b>n.v.</b>
- Personenwagen	30	57	n.v.
- davon im Ausland immatrikulierte Personenwagen	18	36	n.v.
- Motorräder	16	11	n.v.

© 2017 Pol cant FR

#### 5.3.2 Orte

	2016	2017	Ø 12-16
Innerorts	0	1	n.v.
Ausserorts	22	18	n.v.
Autobahn	24	49	n.v.

© 2017 Pol cant FR

## 6 Ordnungsbussen (OB)

### 6.1 Übersicht

Mehrere Übertretungen im Strassenverkehr aber auch anderer Gesetze (Betäubungsmittel, Hunde, Autobahnvignette) können in einem vereinfachten Verfahren mit Ordnungsbussen geahndet werden. Das Ordnungsbussengesetz ([OBG](#)) beschreibt das Vorgehen.

Der fakturierte Betrag der OB entspricht den ausgestellten OB durch die Beamten.

	2016	2017	Ø 12-16
<b>Total der ausgestellten Ordnungsbussen</b>	<b>62'682</b>	<b>65'358</b>	<b>60'165</b>
- davon OB "Verkehr"	61'290	64'102	59'213
- davon OB "andere Gesetze"	1'392	1'256	952
Betrag der fakturierten OB in CHF	7'161'250	7'378'730	6'944'976

© 2017 Pol cant FR

### 6.2 Ordnungsbussen "Verkehr"

Gemeinden die ein entsprechendes Gesuch einreichen, können vom Staatsrat eine Delegation im Rahmen der Ordnungsbussen erhalten. Das Gemeindepersonal wird vom Verantwortlichen des Ordnungsbussenbüros der Kantonspolizei ausgebildet. Auf den Strassen ihrer Gemeinde dürfen alle ein falsch parkiertes Fahrzeug büssen, aber lediglich den Gemeindepolizisten ist es erlaubt, Ordnungsbussen für den rollenden Verkehr auszustellen (z.B. Missachten eines Stopps).

Nachstehend sind einige Bussen aufgelistet, ausgestellt durch Beamte der Kantonspolizei.

Die vollständige Liste der Ordnungsbussen ist in der Beilage 1 der Ordnungsbussenverordnung enthalten ([OBV](#)).

	2016	2017	Ø 12-16
Geschwindigkeitsüberschreitungen	53'473	57'363	47'841
Nichttragen der Sicherheitsgurte	2'673	2'122	3'450
- davon nicht angegurtete Kinder unter 12 Jahren	114	89	118
Benutzen eines Mobiltelefons ohne Freisprecheinrichtung	2'024	1'801	2'314
Fahren ohne Tagfahrlichter	114	42	n.d.
Parkieren auf einem Parkfeld für Behinderte	54	52	64
Nichtgewähren des Vortritts bei einem Fussgängerstreifen	61	65	51

© 2017 Pol cant FR



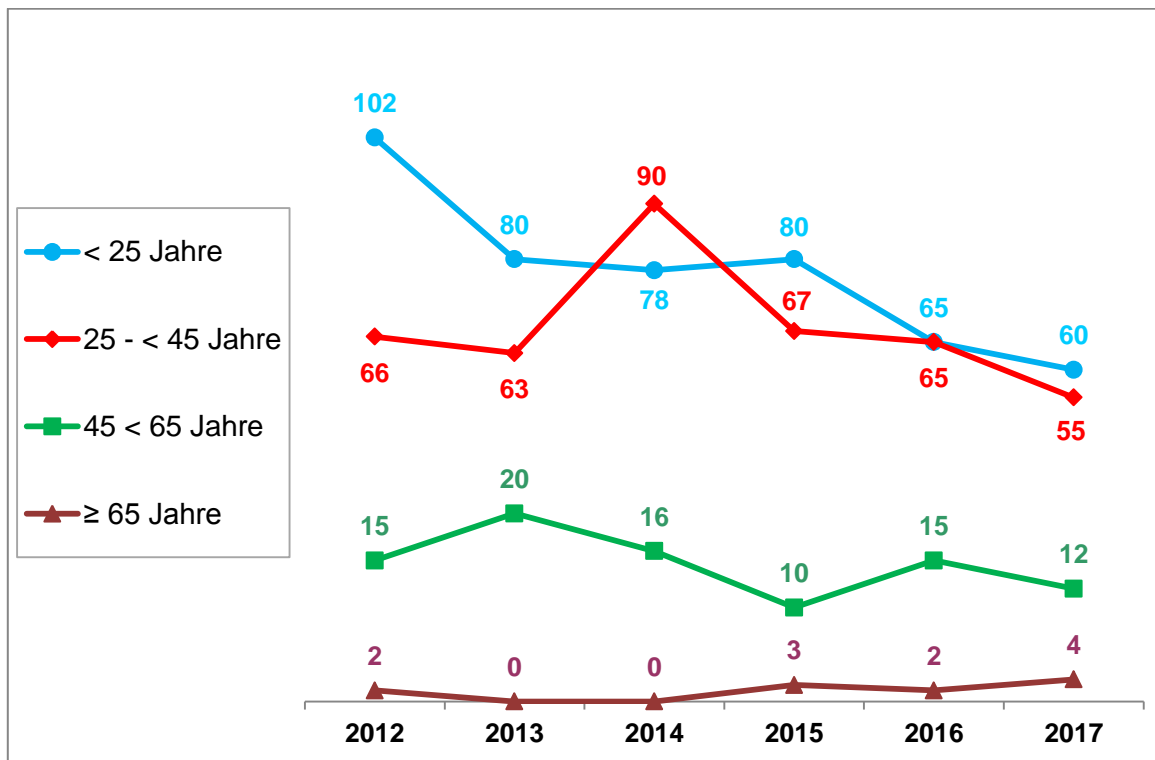
## 7 Fahren ohne Bewilligung

### 7.1 Fahren ohne Führerausweis und trotz Führerausweisentzug

	2016	2017	Ø 12-16
<b>Total Fahren ohne Bewilligung</b>	<b>317</b>	<b>270</b>	<b>330</b>
- ohne Führerausweis	147	131	168
- trotz Führerausweisentzug	170	140	162

© 2017 Pol cant FR

### 7.2 Fahren ohne Führerausweis nach Alter der Lenker



© 2017 Pol cant FR

## 8 Provisorische Abnahme des Führerausweises

Die Abnahme des Führerausweises ist eine besondere Befugnis der Polizei. Sie hat provisorischen Charakter und erfolgt auf der Stelle. Das Vorgehen erfolgt im Interesse der Verkehrssicherheit. Die Abnahme hat die gleichen Folgen wie ein Ausweisentzug, bis zum Entscheid der Administrativbehörde, d.h. der Kommission für Administrativmassnahmen (KAM) des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (ASS) in Freiburg ([KAM FR](#)).

	2016	2017	Ø 12-16
<b>Total der Abnahmen der Führerausweis</b>	847	811	953

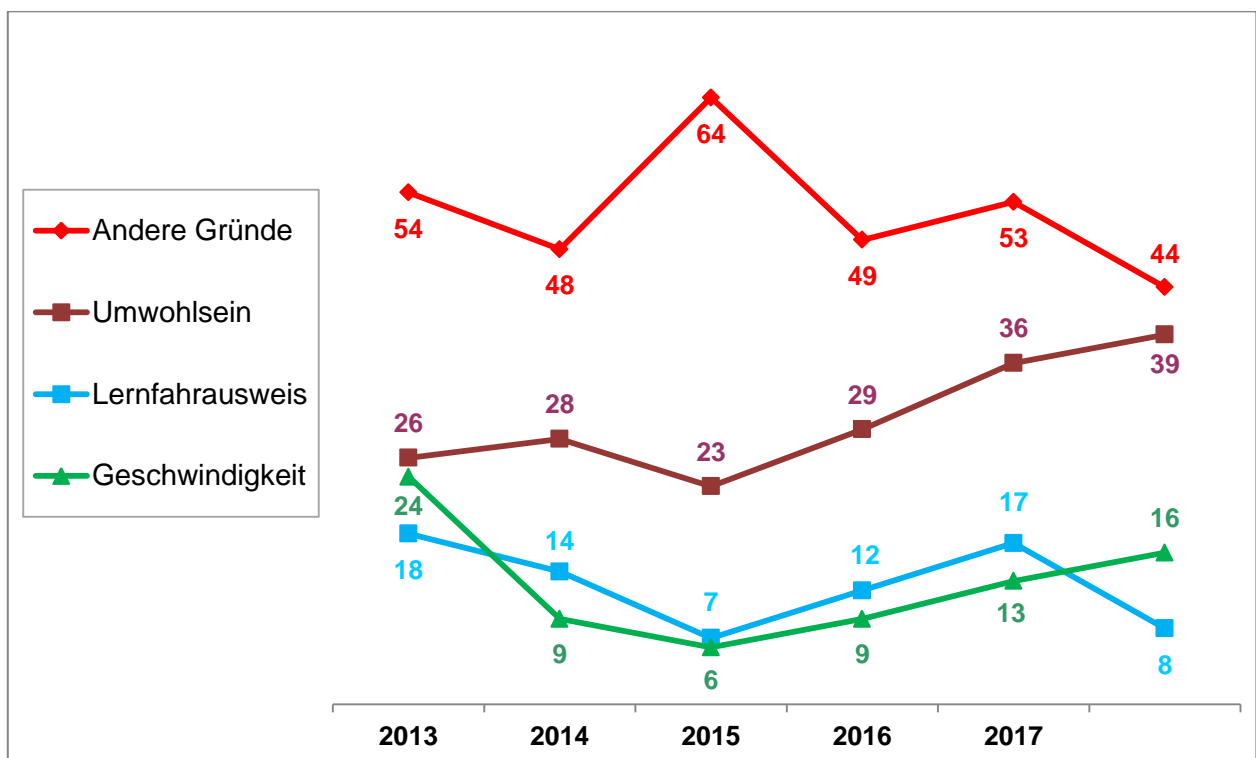
© 2017 Pol cant FR

### 8.1 Abnahme wegen Fahruntfähigkeit (Alkohol, Drogen, Medikamente)

	2016	2017	Ø 12-16
<b>Abnahme wegen Fahruntfähigkeit (total)</b>	728	688	848
- davon Alkohol	487	432	580
- davon Einfluss von Drogen / Medikamenten	194	213	224
- davon Alkohol und Einfluss von Drogen / Medikamenten	47	43	44

© 2017 Pol cant FR

### 8.2 Abnahme aus anderen Gründen



© 2017 Pol cant FR

## 9 Verschiedenes

### 9.1 Verkehrserziehung

#### 9.1.1 Lektionen und Ausbildung

	2015	2016	2017
Verkehrslektionen in den Schulen	1'350	1'360	1'385
Kinder als Schülerpatrouilleure ausgebildet	1'224	1'118	1'070

© 2017 Pol cant FR

#### 9.1.2 Schwerpunkt Schulbeginn

Die Kantonspolizei unterstützt die Kampagne des bfu und des TCS mit Kontrollen nach den Sommerferien und seit 2015 ebenfalls nach den Ferien an Weihnachten und Ostern.

	2015	2016	2017
<u>Verkehrskontrollen</u>	1'439	1'779	1'920
Festgestellte Übertretungen	170	236	67
<u>Geschwindigkeitskontrollen</u>	73	118	112
Kontrollierte Fahrzeuge	25'526	40'051	45'861
Gemessene Übertretungen	699	3'073	2'778
<u>Gemessene Höchstgeschwindigkeiten</u>			
- innerhalb der Höchstgeschwindigkeit 50 km/h	86 km/h	84 km/h	102 km/h
- innerhalb der Höchstgeschwindigkeit 30 km/h	51 km/h	61 km/h	59 km/h

© 2017 Pol cant FR

### 9.2 Schwerverkehr und Reisebusse

#### 9.2.1 Kontrollen und Unfälle

	2015	2016	2017
Anzahl kontrollierte Fahrzeuge	1'112	867	729
- davon in der Schweiz immatrikulierte Fahrzeuge	870	664	547
- davon im Ausland immatrikulierte Fahrzeuge	242	203	182
Total festgestellte Übertretungen	249	184	175
- Überlast	106	85	84
Unfälle mit Lastwagen und Reisebussen	86	77	66
Begleiten von Ausnahmetransporten	350	301	327

© 2017 Pol cant FR